



An den Grossen Rat

17.5354.02

GD/P175354

Basel, 18. Dezember 2019

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2019

## **Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend „Erhalt eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter“**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2017 den nachstehenden Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Der Anteil der Bevölkerung mit über 80 Jahren ist in unserem Kanton sehr hoch - Riehen steht in dieser Beziehung schweizweit sogar an erster Stelle. Die Betreuung während der letzten Lebensjahre hat sich verändert. Der Aufenthalt in den Pflegeheimen beträgt durchschnittlich nur noch 18 Monate und so treten fast nur noch Menschen mit höherem Pflegebedarf ein. Diese intensive Pflege ist teuer, was man an den ständig anwachsenden Staatsausgaben für diesen Bereich ablesen kann.

Betagte Menschen möchten aber solange wie möglich selbständig in der vertrauten Umgebung leben oder in Alterswohnungen mit einem Betreuungsangebot umziehen. Diese Alterssiedlungen von heute übernehmen die Rolle der Altersheime von gestern. Allerdings ist die Finanzierung der Siedlungsleitungen nicht einheitlich geklärt. Viele Alterssiedlungen können den Bewohnenden deshalb nur rudimentär Hilfeleistungen im Alltag anbieten. Besser gestellte Bewohnende können sich Hilfe einkaufen, während finanziell Schwache kaum Hilfe zur Bewältigung des Alltags erhalten. Die meisten Betagten haben das ganze Leben lang gearbeitet und Steuern bezahlt. Sie haben ein Recht, ihre letzte Lebensphase autonom, gut versorgt und in Würde zu leben. Der Wunsch nach selbständigem Leben schont aber auch die Staatskasse. So wurde letztthin festgestellt, dass schweizweit rund Fr. 600 Mio. jährlich gespart werden könnten, wenn Menschen mit niedrigem Pflegebedarf in betreuten Alterssiedlungen leben würden statt in einem Pflegeheim.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, dass er eine Strategie entwickelt und dem Grossen Rat vorlegt, wie das autonome Leben betagter Menschen gefördert werden kann. Dabei soll u.a. festgestellt werden, welche Unterstützung betagte Menschen in Alterssiedlungen zur Bewältigung ihres Alltages brauchen und wie mögliche Lücken in der Betreuung gefüllt werden können. Es soll auch untersucht werden, ob Betagte für ein Leben in ihrer gewohnten Umgebung genügend unterstützt werden. Und es soll aufgezeigt werden, wie den Betagten geholfen wird, digitale Möglichkeiten zu nutzen, um ihren Alltag zu erleichtern. Beispielsweise hat das Gustav-Benz-Haus (Pflegeheim und Alterssiedlungen im Kleinbasel) eine App zur Begleitung und Betreuung von Betagten im Alltag geschaffen. Solche Möglichkeiten werden zukünftig eine wichtige Rolle spielen und könnten auch vom Staat gefördert werden.

Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin, Thomas Grossenbacher, Catherine Alioth“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Allgemeines

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das „Alter“ generell ganz unterschiedlich erlebt wird, je nach Gesundheitszustand, sozialer und finanzieller Situation der einzelnen Person.

Der Regierungsrat greift in seinen aktuellen Leitlinien der Alterspolitik Basel 55+ und der Alterspflegepolitik den Wunsch der älteren Menschen auf, möglichst lange und selbstständig in den eigenen vier Wänden wohnen zu können und bei Krankheit eine rasche Wiederherstellung der Selbständigkeit zu erlangen. Entsprechend wurde ein breit abgestütztes ambulantes und stationäres Angebot entwickelt, das darauf ausgerichtet ist, ältere und pflegebedürftige Menschen in der individuell richtigen Form zu unterstützen, wobei festzuhalten ist, dass der Kanton jeweils meist eine subjektorientiert Unterstützung leistet bzw. eine Unterstützung nur subsidiär vorgesehen ist.

Im Kanton Basel-Stadt besteht bereits heute ein breites Angebot an unterschiedlichen Leistungen, die von älteren Personen in Anspruch genommen und wie in einem Baukastensystem je nach Bedarf zusammengestellt werden können.

Damit ältere Personen überhaupt wissen, was der Kanton Basel-Stadt alles selber anbietet bzw. welche Unterstützungs- und Dienstleistungsangebote im Kanton Basel-Stadt zur Verfügung stehen, gibt es neben Informationen auf dem Internet, z.B. auf der Website [aelterbasel.ch](http://aelterbasel.ch), diverse Anlauf- und Informationsstellen, wie „Info älter werden“ des GGG Wegweiser oder die Sozialberatungen von Pro Senectute beider Basel, wo entsprechende Informationen abgeholt werden können. Ferner sind auch immer mehr Seniorinnen und Senioren den Umgang mit elektronischen Hilfsmitteln wie Smartphones, Computern oder Tablets gewohnt und können so auch von Informationen im Internet profitieren.

### 1.2 Wohnen mit Serviceangeboten

Wohnungen für Betagte mit Serviceangeboten werden in sehr unterschiedlichem Mass nachgefragt. Während die preisgünstigen Alterssiedlungen lange Wartelisten haben, sind vor allem diejenigen im mittleren Preissegment mit Leerständen konfrontiert. Etwas entspannter ist die Lage im hochpreisigen Segment, dort bestehen ebenfalls keine Wartelisten.

Die Mehrgenerationenprojekte des Finanzdepartements (Immobilien Basel-Stadt) an der Hebelstrasse oder der Maiengasse erfreuen sich grosser Beliebtheit. Gleiches gilt auch für das Projekt „Bethesda Park“ der Bethesda-Gruppe. Daneben zeigt die aktuelle Bautätigkeit im Kanton, dass praktisch alle Neubau- und Sanierungsprojekte von Pflegeheimen einen Anteil Alterswohnungen mit Serviceangebot beinhalten. Neubauten müssen zudem gemäss den aktuellen Bauvorschriften hindernisfrei gebaut werden und eignen sich somit als Wohnraum für ältere Menschen. Dank den zahlreichen Genossenschaftswohnungen, die in den letzten Jahren z.B. im Erlenmattquartier gebaut wurden oder die auf dem Felix Platter-Areal (Westfeld) noch realisiert werden, entsteht laufend auch preiswerter Wohnraum für ältere Menschen. Eine Förderung über Objektfinanzierung erweist sich somit als nicht notwendig, da der Wohnungsmarkt auf die entsprechende Nachfrage gut reagiert.

Grundsätzlich unterstützt der Kanton die Bereiche Wohnen und Betreuung subsidiär. So können im Kanton Basel-Stadt Ausgaben für Serviceleistungen für betagte Menschen über die Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (EL) angerechnet werden. Bedingung dafür ist der Besitz einer entsprechenden ärztlichen Verordnung und ein Mietvertrag einer vom Kanton Basel-Stadt anerkannten Institution. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Alterswohnungen mit Serviceangebot müssen ihren Anspruch beim Amt für Sozialbeiträge anmelden. Somit besteht in diesem Bereich bereits eine tragfähige Regelung.

### **1.3 Digitale Möglichkeiten**

Im Kanton Basel-Stadt gibt es bereits diverse Anbieter, die Kurse oder Hilfe zur Nutzung der digitalen Möglichkeiten zur Verfügung stellen. So bieten die GGG in der Bibliothek Gundeldingen mit ihrem Angebot „Digi Coach“ oder Pro Senectute beider Basel mit ihrem „Digital Café“ in Basel und Riehen praktische Unterstützung bei verschiedensten Fragestellungen im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Medien wie Smartphones, Computer oder Tablets an. Mit diesen Angeboten können auch ältere Menschen die Möglichkeiten für Informationen zu bedarfsgerechten Wohnangeboten selbstständig nutzen. Sodann wurde die im vorliegenden Anzug angesprochene App des Gustav Benz Hauses mittlerweile weiterentwickelt und in ein erweitertes privates Projekt überführt. Unter der Bezeichnung „Bonjour“ sind derzeit fünf unterschiedliche Projekte bzw. Anwendungen angelegt, die auf die Erhöhung der Selbstbestimmung mittels digitaler Technologien abzielen.

## **2. Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt – Status und Ausblick**

Der Regierungsrat verfolgt eine differenzierte Alterspolitik, wobei die Umsetzung der kantonalen Alterspolitik als Verbundaufgabe durch alle fachlich involvierte Departemente in ihrem Aufgabenfeld unter Federführung des Gesundheitsdepartements erfolgt. Der Regierungsrat unterscheidet in seiner Alterspolitik zwischen der Seniorenpolitik „Basel 55+“ mit Informationen und Angeboten für aktive ältere Menschen (Zielgruppe 55+, 3. Lebensphase) einerseits und der Alterspflegepolitik mit Angeboten für pflegebedürftige Personen (Zielgruppe 80+, 4. Lebensphase) andererseits.

Der Regierungsrat hat am 11. September 2019 die überarbeiteten Leitlinien zur Alterspolitik „Basel 55+“ und der Alterspflegepolitik verabschiedet. In der vorgängig durchgeführten externen Vernehmlassung, insbesondere zu den Leitlinien „Basel 55+“, kam von verschiedener Seite der Wunsch nach einer breiteren Diskussion über die langfristige Ausrichtung der kantonalen Alterspolitik zum Ausdruck. Dieses Anliegen will der Regierungsrat aufnehmen. Zu diesem Zweck wurde im November dieses Jahres ein Prozess unter Einbindung der relevanten Ansprechpartner mit dem Ziel initiiert, im Dialog mit Partnern, Organisationen der Alterspolitik und politischen Parteien gemeinsam eine Vision und Strategie für die kantonale Alterspolitik für ein seniorenfreundliches Basel zu entwickeln.

Die Vision für ein seniorenfreundliches Basel soll unter anderem auch die mit dem vorliegenden Anzug aufgeworfene Thematik aufgreifen und Grundlage für die Entwicklung einer Strategie bilden, die aufzeigt, wie der Kanton Basel-Stadt die bereits bestehende Seniorenfreundlichkeit noch weiter ausbauen kann. Die Strategie soll dann ihrerseits die Grundlage für die Planung allfälliger weiterer Massnahmen unter anderem auch zum Erhalt eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter bieten. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass allfällige Massnahmen unter dem Vorbehalt stehen, dass entsprechende Mittel in den Budgets der jeweils themen- und fachverantwortlichen Departemente eingestellt sind. Bei der Erarbeitung der Vision und Strategie für ein seniorenfreundliches Basel sind sodann auch die voraussichtlich im Frühling 2020 vorliegenden Ergebnisse der im Herbst 2019 vom Statistischen Amt zum dritten Mal durchgeführten Bevölkerungsbefragung 55plus zu berücksichtigen. Es ist vorgesehen, dass die Vision für ein seniorenfreundliches Basel im Frühsommer 2020 vorliegt und vom Regierungsrat verabschiedet wird.

## **3. Antrag**

Aufgrund dieses Berichts erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend „Erhalten eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter“ nach Vorliegen der Vision und Strategie für ein seniorenfreundliches Basel erneut zu berichten. Wir beantragen daher, den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten stehen zu lassen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin